

1. Verbrauchsstelle

Haushalt Gewerbe öffentliche Einrichtung

Lieferbeginn ab dem _____

Zählernummer

Kundennummer

Zählerstand

Vorname/Name

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail

Ich bin Eigentümer / Miteigentümer der Verbrauchsstelle (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich bin Mieter / Verwalter (Nichtzutreffendes bitte streichen)

2. Angaben zum Eigentümer/Verwalter (falls abweichend)

Vorname/Name Eigentümer/Verwalter

Telefon/E-Mail

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Über den vorhandenen Wasserzähler werden folgende Einheiten versorgt (gegebenenfalls auch Nachbargebäude)

Erläuterungen zu Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten und sonstiger Bedarf entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Für die korrekte Ermittlung des Abschlages bitten wir um folgende Informationen:

Anzahl der Wohneinheiten	<input type="text"/>	Personenzahl im Haushalt	<input type="text"/>
Anzahl der Kleingewerbeeinheiten (zum Beispiel: Kanzleien, Arztpraxen, kleine Ladenlokale)	<input type="text"/>	Wohnfläche in qm	<input type="text"/>
Anzahl sonstiger Bedarf, Gewerbe, Landwirtschaft	<input type="text"/>	voraussichtlicher Jahresverbrauch (Gewerbe)	<input type="text"/>

Ich/Wir beantrage(n) die Versorgung mit Wasser zu den jeweils gültigen Tarifen und der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Schwerte GmbH (gem. Anlage).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

X _____
Ort/Datum/Unterschrift

Erläuterungen zu Wohn- und Gewerbeeinheiten

Was versteht man unter einer Wohneinheit?

Als Wohneinheit gelten genutzte Räume zu Wohnzwecken. Sie liegen in der Regel zusammen, sind nach außen abgeschlossen und ermöglichen die Führung eines selbstständigen Haushalts. Wohneinheiten haben einen eigenen Eingang. Dieser ist unmittelbar vom Freien, über ein Treppenhaus oder einen sonstigen Vorraum erreichbar.

Ist der Systempreis auch für leerstehende Wohneinheiten fällig?

Ja, der Systempreis ist auch für vorübergehend oder dauerhaft nicht bewohnte Wohneinheiten zu entrichten. Solange ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung besteht, erfolgt auch eine Leistungsvorhaltung für das gesamte Gebäude, einschließlich aller darin enthaltenen Wohneinheiten, und zwar unabhängig vom möglichen Leerstand.

In einem Gebäude werden beispielsweise zwei Wohnungen von einem Haushalt genutzt.

Wie viele Wohneinheiten werden bei der Berechnung des Systempreises zugrunde gelegt?

Für die Berechnung des Systempreises bei Wohngebäuden ist nur die Anzahl der Wohneinheiten, nicht die Anzahl der Haushalte entscheidend. Also in diesem Falle wird der Systempreis für zwei Wohneinheiten zugrunde gelegt.

Über Ihren Wasserzähler werden eine weitere Doppelhaushälfte oder weitere Gebäude/Wohnungen mitversorgt oder es handelt sich um ein Quadro-Haus?

Für die Berechnung der Wohneinheiten ist jede Doppelhaushälfte, jedes Gebäude, jede Wohnung und jede Einheit des Quadro-Hauses eine eigenständige Wohneinheit und entsprechend anzugeben.

Was versteht man unter Gewerbe bzw. sonstiger Bedarf?

Alle an das Versorgungsnetz angeschlossenen und nicht überwiegend für Wohnzwecke genutzten Gebäude, Grundstücksflächen (beispielsweise unbebaute Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen, etc.), öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen die für Wohn- oder wohnähnliche Zwecke genutzt werden, bei denen aber keine eigenständigen, abgeschlossenen Wohneinheiten bestehen (Heime, Sanatorien) und die nicht zum dauerhaften Aufenthalt bestimmt sind oder genutzt werden (Krankenhäuser, Hotels) und Industrie. Ebenfalls wenn der gewerbliche Verbrauch überwiegt.

Ein Gebäude enthält Wohnungen und Gewerbeeinheiten bzw. sonstiger Bedarf (Gemischt-genutztes Gebäude).

Welcher Tarif wird hier zugrunde gelegt?

Sind in einem Gebäude neben einer oder mehreren Wohnungen auch Einheiten, die einen wohntypischen Verbrauch haben, beispielsweise Praxen, Kanzleien, Ladenlokale, etc., dann werden diese als Wohneinheiten bewertet. Sind in einem Gebäude jedoch überwiegend Gewerbeeinheiten oder sonstige versorgte Einheiten, die keinen wohntypischen Verbrauch aufweisen, gilt hier der Systempreis für den sonstigen Bedarf.

Was passiert, wenn in der Selbstauskunft keine Angaben zu den Wohneinheiten gemacht werden?

Wie in dem Anschreiben zur Selbstauskunft erläutert, müssen die Stadtwerke Schwerte in dem Fall die fehlenden Angaben schätzen. Sollte dies nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen, teilen Sie die Änderung der Daten schriftlich mit.

Gebäude-/Abrechnungsbeispiele

	Anzahl der			Abrechnung erfolgt nach
	Wohneinheiten	Kleingewerbeeinheiten	Gewerbe, sonstiger Bedarf, Landwirtschaft	
Zweifamilienhaus	2			Wohneinheiten
Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen 1 Arztpraxis, 1 Kanzlei und 2 kleinen Ladenlokalen, z.B. Apotheke, Boutique	4	4		Wohneinheiten
Doppelhaushälfte Wasserversorgung für beide Häuser	2			Wohneinheiten
Gebäude mit Produktion 2 Firmen, 1 Wasserzähler			2	sonstiger Bedarf
Landwirtschaftlicher Betrieb mit 2 Wohneinheiten Wasserversorgung Landwirtschaft überwiegt	2		1	sonstiger Bedarf

